

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachfolger gewählt. Bei der Pfarr-Installation am Sonntag den 13. Januar wurde er in unserem zu seinen Ehren geschmückten Gottesdienstlokal im Lavaterhaus von Herrn Pfarrer Dr. Knittel, welcher früher Taubstummen-Pfarrer im Kanton Thurgau war, eingeführt. Anfänglich mußte der neue Seelsorger erst den Verkehr mit den Gehörlosen und Taubstummen kennen lernen und sich daran gewöhnen, was ihm scheint's keine allzu großen Schwierigkeiten bereitet hat, denn jetzt haben wir in ihm einen verständnisvollen, guten Seelsorger und Berater gefunden. Als früherer Sekretär beim christlichen Verein junger Männer bemüht sich Herr Pfarrer Stutz auch bei uns sehr um unsere Jugendlichen, indem er für sie belehrende Vorträge hält und sonst großen Wert darauf legt, sie vor dem „Versimpeln“ zu bewahren. Auf Antrag von W. Müller wurde er denn auch einstimmig als hörender Beirat in unsern Vorstand gewählt, was er, zu unserer Freude, gerne annahm. Möge sein Wirken unter uns schöne Erfolge zeitigen.

Im Juni unternahmen wir bei herrlichem Wetter einen Ausflug nach dem idyllischen Kurort Braunwald im Glarnerland. Der Aufstieg von Linthal aus dorthin war allerdings für manche beschwerlich. Ein Teil setzte die Tour fort bis zum Oberblegisee oder bis zum Ortstochhaus (Berghaus). Wieder ein anderer Teil, welcher bereits am Samstag ausflog, unternahm dann am Sonntag eine Bergpartie auf den Ortstoch (2700 m), die trotz dem schwierigen Aufstieg am Bärentritt und über die große Schneehalde unter dem Gipfel glücklich verlief. Es waren schöne Tage in den Glarner Bergen.

In letzter Zeit haben wir einen neuen Filmvorführapparat angeschafft, um den Mitgliedern damit monatlich einmal Unterhaltung und zugleich Belehrung bieten zu können.

Der vom Kassier A. Meierhofer abgelegte Kassabericht wurde genehmigt. Dem Antrag von D. Gygax auf Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 2.— auf Fr. 6.— wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Auswärtige und hörende Mitglieder, so wie auch noch in der Lehre Befindliche bezahlen weiterhin nur Fr. 2.—. Der Vorstand möchte dadurch mehr Mittel in die Hand bekommen, um mehr leisten zu können. Es wurde noch bekannt gegeben, daß der Gehörlosen-Sportverein Zürich in seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat, sich dem Gehörlosen-Bund Zürich als

Sportabteilung anzuschließen, um so dem Wunsche vieler Schicksalsgenossen nach Zusammenschluß der Zürcher Gehörlosen-Vereine zu einem einzigen großen Verein, Rechnung zu tragen. Da auch eine eventuelle Fusion der Gehörlosen-Krankenkasse mit dem Gehörlosen-Bund bevorstand, wurde von einer Vorstandswahl Umgang genommen. Die Zusammenkünfte des Gehörlosen-Bund Zürich finden wie immer im Winter-Halbjahr jeweilen am 2. Sonntag nachmittags und 4. Samstag abends jeden Monats und im Sommerhalbjahr am 2. und 4. Samstag abends in unserem Lokal im Kirchgemeindehaus Enge statt. Nichtmitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Ae.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummenheim Uetendorf. Aus dem Jahresbericht 1934. Nach drei Austritten und fünf Eintritten zählte das Heim auf Jahresende 31 Insassen und war damit voll besetzt. Der Gesundheitszustand war ungewöhnlich gut. Circa alle drei Wochen wird den Heimbewohnern ein kinematographisches Abendprogramm geboten. So haben auch die Insassen, die nicht lesen und schreiben können, etwas für das Auge. Abwechslung boten ferner die übliche Sommerreise und das Weihnachtsfest.

In steigendem Maße kann der landwirtschaftliche Betrieb auf zirka 14 Fucharten das Heim mit Nahrungsmitteln versorgen:

im Jahr 1934 mit	68,36 %
im Jahr 1933 mit	57,32 %
im Jahr 1932 mit	50,20 %
im Jahr 1931 mit	50,47 %
im Jahr 1930 mit	44,24 %

Diese Steigerung ist zum Teil die Folge des 1932 erfolgten Landerwerbs und der Einrichtung einer Kühlanlage. Auch die Hühnerhaltung wurde verbessert.

Die Insassen werden beschäftigt mit Schuhmacherei, Korbflechterei, Flechten von Marktnetzen und Baumbändern, Erstellung von Drahtgeflecht und Strohmattakli für Bienenstände. Das Heim besitzt einen kleinen Stamm alter getreuer Kundschaft, ist aber für Zuweisung von Arbeit stets dankbar, um alle beschäftigen zu können. Es ist auch in der Lage, gehörlose Jünglinge in mehrjähriger Lehrzeit beruflich auszubilden. Es macht sich mit der

Zeit in den Werkstätten Raummangel geltend, dem abgeholfen werden sollte.

Der Heimbetrieb konnte sich auch dieses Jahr selbständig erhalten. Dagegen schließt die Rechnung der Stiftung mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1093.75 ab, weil sie mit einer Hypothekenschuld von Fr. 93500.— belastet ist. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um diese Schuld wenigstens zum Teil abzutragen. An die Stelle des abtretenden Stiftungssekretärs, Herr Jng. Guinand in Bern, trat Herr Sekundarlehrer Schuler in Wattenwil bei Thun. — Gaben in Bar oder Natura für Reisefasse, Weihnachtsbescherung sind stets willkommen. Auch die Stiftung selbst hat Zuwendungen nötig.

Kartenspende der Schweiz. Vereinigung für Anormale.

Die Totaleinnahmen betragen	
im Jahr 1935	Fr. 370,316.72
Die Totalausgaben	Fr. 101,044.61
Reingewinn	Fr. 269,272.11

Es wurden total in 21 Kantonen 750,040 Kartenserien versandt.

170,740 oder 22,76 % bezahlten etwas
 164,128 oder 21,88 % sandten sie zurück
 415,172 oder 55,36 % wurden unbezahlt zurückbehalten.

Aus dem Reingewinn erhielt die Taubstummensache, Verband, Fürsorgevereine, Heime, Anstalten zusammen Fr. 30,690.—. Eine schöne Summe, für die wir recht dankbar sein wollen.

Deutschland. — Regede. Der monatliche Zuschuß im Betrage von 2000 RM. ermöglichte dem Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands, seine Organisation auszubauen. Die Reichsbundesleitung hat jetzt 10 Ämter (Abteilungen), und zwar: 1. Gesamtleitung, 2. Finanzen und Abrechnung, 3. Rechtsabteilung, 4. Organisation, 5. Kultur, Presse, Propaganda, 6. Fürsorge und Frauenorganisation, 7. Arbeitsfragen und DAF, 8. Medizinische und Sterilisierungs-Abteilung, 9. Kataster, 10. Reichsbundes-Jugendabteilung. Von diesen Abteilungen sind die medizinische, Rechts-, Fürsorge- und Jugendabteilung neu geschaffen. Diese Ämter sind teils von gehörlosen, teils von hörenden Fachleuten besetzt. — Wenn die Arbeit gelingt, was zu hoffen ist, ist für die Gehörlosen Deutschlands ein wirklich soziales Werk geschaffen.

Schweden. — Eine Stadt des Schwedens. Aus Stockholm wird berichtet: Die schwedische Taubstummen-Gesellschaft hat dem Sozialministerium den Vorschlag über die Gründung einer Taubstummenstadt, wo die Gehörlosen zusammen leben sollen, unterbreitet. Es gibt in Schweden angeblich sechstausend Taubstumme. Nur eine gewisse Anzahl der Taubstummen ist aber sichergestellt. Die vorgeschlagene Kolonie wird für den Unterricht der Taubstummen in speziellen Arbeiten und für ihre gemeinsame Lebensführung gedacht. Die Regierung wird ersucht, den Bau von Wohnhäusern für je zwei Familien und die Einrichtung einer gemeinsamen Unterrichts- und Arbeitsanstalt zu unterstützen.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Aus dem 76. Jahresbericht. (Schluß). Nach jeder Schulstunde wird eine Pause eingeschaltet, um zehn Uhr eine solche von zwanzig Minuten Dauer, in der die Schüler Brot, in der Obstzeit auch Obst erhalten.

Der Vormittagsunterricht wird nach vierstündiger Arbeit um zwölf Uhr geschlossen. Die Tischer eilen an ihre Arbeit, die Speisenträger in die Küche. Unter der elektrischen Klingel steht ein Hungeriger und wartet mit Sehnsucht, bis er den Klöppel vibrieren sieht. Vor der Haustüre harret die Schülerschar, bis der Lehrer mit Handklatschen das Zeichen zum Essen gibt. Wie gut schmeckt nun das Essen nach getaner Arbeit! Wie fliegen die Teller den Austeilenden entgegen! Die Hausmutter oder der Hausvater geht viermal wöchentlich von Tisch zu Tisch und verteilt Fleisch oder Wurst. Wie leuchten die Augen, wenn das Stück eine zufriedenstellende Größe hat! Es ist nicht gleichgültig, wie ausgeteilt wird. Das Austeilen darf nicht in mechanischer Weise geschehen. Die Schüler sollen fühlen, daß es den Austeilenden eine Freude ist, ihnen Gottes Gaben austeilend zu dürfen. Und wie würzt ein freundlicher Blick das Mahl! Selbstverständlich wird auch das Mittagessen mit Gebet begonnen, die Verlesung eines kurzen Bibelabschnittes schließt dasselbe.

Dann geht es wieder ans Zähneputzen, ans Abräumen, Abtrocknen, Flaumen der Schlafsäle, Ordnen, Kehren. Der Lehrer sieht auch die Kleiderkasten nach und läßt sie ordnen, wenn die Ordnung nicht nach Wunsch ist. Wer